



VNCL e.V., c/o Boris Fante, Lindenstraße 7, 24118 Kiel

An die Mitglieder

**Verein der Natur- und
Campingfreunde Lindhöft e. V.**

Boris Fante
1. Vorsitzender
Lindenstraße 7
24118 Kiel

+49 173 210 16 11
1vorsitzende-r@vncl.de

Kiel, 30.11.2022

Offener Brief

Hallo Campingfreunde*innen und Mitglieder,

nachfolgend führen wir (anonymisiert) das Schreiben eines Mitglieds vom 28.11.2022 auf, welches uns als Reaktion auf die von uns an 25 Mitglieder versandten ersten Zahlungserinnerungen erreicht hat. Darin sind beispielhaft für derartige Rückmeldungen einige grundsätzliche Themen erneut angesprochen, die wir als Vorstand gerne allgemein klarstellen bzw. berichten möchten. Daher antworten wir darauffolgend mit einem offenen Brief.

Vollständig zitierte Nachricht vom 28.11.2022 an den Vorstand:

„Hallo Boris.

Ich bin davon ausgegangen, dass wenn ich ein Einzugsermächtigung erteile der Beitrag von meinem Konto abgebucht wird, in der ersten Mahnung schriebst du, dass es einige waren, die es falsch verstanden haben.

Letztendlich ist es absolut verwirrend, wofür ein Sepa, wenn Ihr nicht abbucht?

Außerdem war die erste Zahlungserinnerung ja an die Masse gerichtet und sollte keine Mahngebühr nach sich ziehen, wenn doch sehe ich das als sehr mitgliederunfreundlich.

Ich würde auf die Mahngebühren bei der ersten Mahnung an eurer Stelle verzichten.

Wenn der Verein mehr Geld braucht dann erhöht die Gebühr oder regt die Leute zum Spenden an, ich würde viel lieber eine Spende(freiwillig) tätigen, anstatt eine Gebühr(Strafe) zahlen.“

Eine Abschiedsgrußformel fehlt.

Antwort des Vorstandes als offener Brief:

Hallo,

sowohl bei der Einführung der Vereinsordnung im Jahr 2021 als auch bei allen Rundschreiben, in denen die Zahlungen Thema waren, wurde explizit darauf hingewiesen, dass die Einführung des SEPA-Verfahrens noch nicht erfolgt ist und auch noch einige Zeit dauern würde, weshalb weiterhin alle Zahlungen bis auf Weiteres per Überweisung zu tätigen sind. Mehrfach wurde zuletzt sogar darauf hingewiesen, dass der Lastschriftinzug voraussichtlich frühestens im Verlaufe des nächsten Jahres eingeführt würde. Meine Anmerkung in der 1. Zahlungserinnerung, dass dies wohl einige übersehen haben könnten, sollte lediglich die höflichere Form des Hinweises sein, dass die Mitglieder sich bitte die Mühe machen sollten, die Mitteilungen auch zu lesen und danach zu handeln!

1. Vorsitzender	2. Vorsitzende	Schatzmeisterin	Schriftführerin	Technischer Leiter	Umweltbeauftragter	Sprecher des Beirats
Boris Fante (L12) 0173 2101611	Aliki Karanikas-G.(C10) 0176 32979600	Gabriele Starke (M9) 0174 4767443 (kommissarisch)	Moiken Griesbach (M10) 04346 5296	Florian Zilz (A10) 04101 696545	Lars Peters (S13) 0175 5552117	Niklas de Groot (L10)
www.vncl.de		Deutsche Bank Kiel, IBAN: DE95 2107 0024 0040 1117 00		Registergericht Kiel, VR 736 EC		



Warum wurde das Verfahren noch nicht umgesetzt? Es ist deutlich aufwendiger, als sich ein Laie wohl denken mag. Sowohl die Einrichtung des SEPA-Verfahrens als auch jede Ausführung kosten zusätzliche Bankgebühren, die mit der Bank noch nicht abschließend geklärt sind. Der Hauptgrund liegt jedoch darin, dass der Verein bisher nur durch diverse Excel-Listen und Word-Dateien verwaltet wurde, an deren aufwendiger Harmonisierung und Zusammenführung wir immer noch arbeiten und die auf die künftige Einführung einer Software zur Mitgliederverwaltung hinführen soll. Wir erhoffen uns hierdurch eine deutliche Vereinfachung der immer komplexer werdenden Vereinsverwaltung. Auch für das SEPA-Verfahren bedarf es eines entsprechenden und mit der Software unserer Bank kompatiblen Mitgliederverwaltungsprogramms mit eigener Buchhaltung oder alternativ mit einer Schnittstelle zu einer separaten Buchhaltungssoftware. Um diese nun einzuführen, benötigen wir eine aktuelle Datenbasis. Leider haben nach einem Dreivierteljahr noch immer nicht alle Mitglieder die entsprechenden Datenaktualisierungsbögen vom 06.03.2022 korrekt und vollständig ausgefüllt sowie unterschrieben bei uns eingereicht. Auch hier hatten wir die Saison über mehrfach erinnert. Erst wenn alle Datenbögen vorliegen, kann die Excel-Liste komplettiert werden, die dem Datenimport für das neue Programm dienen wird. Übrigens nimmt dieser gesamte Vorgang (Sichtung und Auswahl von Software, Einblick und Einarbeitung in die Software, Erhebung, Prüfung und Erfassung der Daten, individuelle Einrichtung der erfassbaren Datenfelder und möglicher Auswertungen, Schnittstelleneinrichtung zur Buchhaltung, Erprobungen etc.) sehr viel Zeit in Anspruch. Wir, Euer gewählter Vorstand, sind jedoch alle rein ehrenamtlich, unentgeltlich, neben Familie und Vollzeitjob in unserer Freizeit mit der gesamten Vorstandsarbeit beschäftigt. Die Vorstandsarbeit ist, auch wenn das für die Mitglieder von außen nicht unbedingt so wirken mag, sehr intensiv, aufwendig und teilweise nervlich sehr belastend. Wir werden häufig unnötig wegen Kleinigkeiten behelligt, die sich erübrigen würden, wenn die Mitglieder mal selbst etwas nachlesen würden oder sich im Falle von Streitigkeiten unter den Mitgliedern erstmal selbst darum kümmern und erst im Falle einer Eskalation den dafür zuständigen Beirat einschalten würden. All das Vorgenannte haben wir auf den beiden Mitgliederversammlungen im Jahr 2021 und in kürzerer Form auch nochmals auf der Mitgliederversammlung im Jahr 2022 bereits erläutert.

Die 1. Zahlungserinnerung vom 18.11.2022 war nicht „an die Masse“ gerichtet, sondern an jene 25 Mitglieder (1/6 bzw. rd. 17 %), die in Zahlungsverzug waren. Die Erhebung von Mahngebühren ist in dem dort erwähnten § 6 der BGO geregelt. Die BGO wurde auf der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 07.11.2021 mit einer Enthaltung und keiner Gegenstimme einstimmig eingeführt. Der Vorstand wird nicht gegen die Satzung und die Vereinsordnung verstoßen und auf die entsprechenden Mahngebühren zulasten der Vereinskasse verzichten. Im Übrigen verursacht der Abgleich der Zahlungseingänge auf dem Bankkonto mit den händisch geführten Excel-Listen und die daraus resultierenden Zahlungserinnerungen tatsächlich einen Aufwand bei uns im Vorstand, der mit 5,00 € kaum aufzuwiegen ist. Es ist also nicht eine irgendwie geartete vermeintliche Geldknappheit, sondern lediglich eine allgemein übliche und legitime Aufwandsentschädigung sowie eine offensichtlich leider notwendige erzieherische Maßnahme. Im Falle einer Geldknappheit und somit einer zu erwartenden Unterdeckung der Vereinskosten greift § 7 Ziff. (3) u. (4) BGO, wonach die Beiträge angemessen nach den zu erwartenden Kosten zu kalkulieren und erforderlichenfalls auf der nächsten Mitgliederversammlung entsprechend anzupassen wären. Euer Hinweis auf freiwillige Spenden ist hier wenig zielführend.

Die Zahlungsmodalitäten und Fälligkeiten der Mitgliedsbeiträge sind in der BGO klar und eindeutig geregelt, zusätzlich machen wir uns noch die Mühe, diese in der jährlich an alle versendeten und im Aushang Waschhaus A (WHA) ausgehängten Terminübersicht nochmals aufzuführen sowie in rechtzeitigen Rundschreiben nochmals daran zu erinnern. Ungeachtet dessen schafft es 1/6 der Mitglieder nicht, fristgerecht die 1. Rate zu zahlen und einige müssen sogar mehrfach angemahnt werden.

1. Vorsitzender	2. Vorsitzende	Schatzmeisterin	Schriftführerin	Technischer Leiter	Umweltbeauftragter	Sprecher des Beirats
Boris Fante (L12) 0173 2101611	Aliki Karanikas-G.(C10) 0176 32979600	Gabriele Starke (M9) 0174 4767443 (kommissarisch)	Moiken Griesbach (M10) 04346 5296	Florian Zilz (A10) 04101 696545	Lars Peters (S13) 0175 5552117	Niklas de Groot (L10)
www.vncl.de			Deutsche Bank Kiel, IBAN: DE95 2107 0024 0040 1117 00			Registergericht Kiel, VR 736 EC



Die Pacht i.H.v. rd. 50.000 € wird morgen (am 01.12. eines jeden Jahres) fällig und die Abrechnungen für Strom (bisher Ø rd. 22.000 €), Abwasser (bisher Ø rd. 12.000 €) etc. stehen bevor. Dafür muss dem Verein das Geld rechtzeitig zur Verfügung stehen, ansonsten werden wir zahlungsunfähig! Die 2. Rate zum 01. März ist dann für den laufenden Betrieb gedacht (z.B. Abfall Ø rd. 6.500 €, Sanitärreinigung Ø rd. 21.000 €, Instandhaltungen u. Werkzeuge Ø rd. 12.000 €, Gas, Öl, Versicherungen, Verwaltung, Feste u. Veranstaltungen etc.).

Anstatt darauf hinzuweisen, dass Mahngebühren nicht „mitgliederfreundlich“ wären, möchten wir klarstellen, dass es nicht sehr „vereinsfreundlich“ ist, die Beiträge nicht fristgerecht zu zahlen. Mitglieder haben nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten. Insofern wäre etwas mehr „Vereinsfreundlichkeit“ der Mitglieder angemessen. Das Verhalten einiger Mitglieder gegenüber dem Verein und dem Vorstand entspricht leider zunehmend einer Dienstleistungsmentalität. Ein Verein mit unserer Struktur ist jedoch auf das Miteinander und vor allem auf die Mitarbeit der Mitglieder angewiesen, um aufrecht erhalten werden zu können und den Betrieb eines Campingplatzes überhaupt gewährleisten zu können. Wir sind ein rein ideeller Verein und keine kommerzielle Ferienanlage! Und wer sich nicht einbringt oder unnötig Mehrarbeit verursacht, hat mit entsprechend angemessenen Sanktionen zu rechnen. Es ist faktisch eine kleine Gruppe von Mitgliedern (oft sogar die über 75jährigen, die eigentlich von den Arbeitsleistungen befreit sind), die den Betrieb aufrechterhält und die meisten Gemeinschaftsarbeiten leistet, während viele gerade mal die Pflichtleistungen erbringen, wobei einige noch nicht einmal diese leisten! Insofern wird hoffentlich deutlich, dass der Vorschlag „freiwilliger Spenden“ anstelle der für alle einheitlich geltenden Strafgebühren in die falsche Richtung geht. Auch bei den Übernachtungsgebühren hat die Zeit vor der Einführung der BGO gezeigt, dass zuletzt nur noch ca. die Hälfte der Mitglieder freiwillig etwas für ihre Übernachtungsbesucher gespendet hatte und dass die Spenden in Relation zur Aufenthaltsdauer teilweise unangemessen niedrig waren. Auch dies wurde bereits in mehreren Rundschreiben thematisiert und auf den vergangenen Mitgliederversammlungen diskutiert.

Abschließend erlaube ich mir noch den Hinweis, dass wir uns hier zwar einmal ganz besonders viel Mühe gegeben haben, auf eine kritische Anfrage zu antworten. Aber wir erhalten sowohl mündlich als auch schriftlich eine Vielzahl von Anfragen und Kritiken. Wir bitten darum, davon abzusehen, uns – weil es ja so schön einfach ist – mit unzähligen oft unnötigen E-Mails zu überfrachten. Wir sind ehrenamtlich tätig und haben die Postfächer schon aus Zeitgründen nicht im ständigen Blick. Wir können auch nicht auf jede E-Mail zeitnah reagieren. Wir sind keine Angestellten des Vereins, sondern es ist unsere Freizeit! Ich wiederhole daher nochmals meinen Appell:

Bitte lest alle Mitteilungen gründlich! Und wenn Ihr bei etwas unsicher seid, macht Euch bitte zuerst selbst die Mühe und schaut in die Rundschreiben oder ggf. in die Satzung und die Vereinsordnung, fragt Eure Campingnachbarn oder andere Mitglieder, bevor Ihr mit jeder Kleinigkeit dem Vorstand die wenige Freizeit, die uns insbesondere auch in Lindhöft verbleibt, nehmt. Auch der Vorstand möchte in Lindhöft einfach mal Ruhe und Erholung genießen. Wir sind keine ständige Auskunft und Beschwerdestelle. Für wichtige Dinge gibt es die Bürostunde des Vorstandes, in der wir den Mitgliedern gerne zur Verfügung stehen. Bei Streitigkeiten ist bitte zuerst die andere Streitpartei anzusprechen, bevor danach bei weiterer Eskalation der Beirat (nicht der Vorstand!) als Streitschlichter eingeschaltet wird.

Wir hoffen, dass Ihr unsere Beweggründe für diesen offenen Brief nachvollziehen könnt und wünschen Euch eine schöne Weihnachtszeit.

Euer Vorstandsteam

Boris Fante
1. Vorsitzender

1. Vorsitzender	2. Vorsitzende	Schatzmeisterin	Schriftführerin	Technischer Leiter	Umweltbeauftragter	Sprecher des Beirats
Boris Fante (L12) 0173 2101611	Aliki Karanikas-G. (C10) 0176 32979600	Gabriele Starke (M9) 0174 4767443 (kommissarisch)	Moiken Griesbach (M10) 04346 5296	Florian Zilz (A10) 04101 696545	Lars Peters (S13) 0175 5552117	Niklas de Groot (L10)
www.vncl.de			Deutsche Bank Kiel, IBAN: DE95 2107 0024 0040 1117 00			Registergericht Kiel, VR 736 EC